



## **Städtepartnerschaftsvertrag zwischen der Stadt Zittau und der Stadt Hrádek nad Nisou**

abgeschlossen zwischen

### **Stadt Zittau**

vertreten von: Arnd Voigt, Oberbürgermeister  
Sitz: Markt 1, 02763 Zittau

**und**

### **Stadt Hrádek nad Nisou**

vertreten von: Josef Horinka, Bürgermeister  
Sitz: Horní náměstí 73, CZ - 46334 Hrádek nad Nisou  
IČ: 00262854

### **PRÄAMBEL**

Die beiden Städte verbinden langjährige freundschaftliche Beziehungen. Im Jahre 2001 wurde der Städteverbund Kleines Dreieck gegründet, wo die Städte Zittau, Bogatynia (PL) und Hrádek nad Nisou (CZ) freiwillige und enge Zusammenarbeit beschlossen haben.

Auf der Grundlage der langjährigen Partnerschaft in vielen Bereichen haben beide Städte Zittau und Hrádek nad Nisou vereinbart, diesen Städtepartnerschaftsvertrag abzuschließen.

### **ZIELE DES VERTRAGES**

- » Zu der Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Prosperität der Bewohner der Region beizutragen
- » Die deutsch – tschechische Freundschaft zwischen den Bürgern beider Kommunen fördern
- » Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen der EU-Projekte

### **TÄTIGKEITSBEREICHE UND ZIELVORHABEN**

Um diese Ziele zu erreichen, soll der Austausch besonders in folgenden Bereichen erweitert werden:

- ❖ Kommunikation zwischen den jeweiligen Stadtverwaltungen
- ❖ Gemeinsames Krisenmanagement, Kooperation der Bereiche Feuerwehr, Polizei, Zoll
- ❖ Zusammenarbeit der Schulen, Kinder- und Jugendarbeit
- ❖ Kultureller und sportlicher Austausch
- ❖ Unterstützung der Zusammenarbeit der Vereine, Verbände, Senioren

## **VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG**

1. Der Städtepartnerschaftsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
2. Jede Seite hat das Recht, diesen Städtepartnerschaftsvertrag auch ohne Angabe von Gründen zu kündigen.
3. Dieser Städtepartnerschaftsvertrag verpflichtet keine der Seiten zu jeglichen finanziellen Verpflichtungen.

## **SCHLUSSVORSCHRIFTEN**

1. Die nicht in diesem Städtepartnerschaftsvertrag beschriebenen Tatsachen werden von allgemein gültigen Rechtsvorschriften geregelt.
2. Dieser Städtepartnerschaftsvertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt, wobei jede Vertragsseite eine Kopie bekommt.
3. Der Städtepartnerschaftsvertrag wird am Tag der Zeichnung beider Seiten gültig.
4. Diesen Städtepartnerschaftsvertrag haben die beiden Seiten freiwillig abgeschlossen.
5. Der Abschluss dieses Städtepartnerschaftsvertrags über die Zusammenarbeit wurde vom Stadtparlament der Stadt Zittau im Beschluss Nr. ... vom 30.04.2015 und vom Stadtrat der Stadt Hrádek nad Nisou im Beschluss Nr. ... vom ..... 2015 beschlossen.

In Zittau, am.....

.....

Arnd Voigt  
Oberbürgermeister der Stadt Zittau

In Hrádek nad Nisou, am.....

.....

Josef Horinka  
Bürgermeister der Stadt Hrádek n.N.